

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Marktgemeinde Pfeffenhausen

Aufstellung des Bebauungsplans „SO Biogasanlage Oberlauterbach“

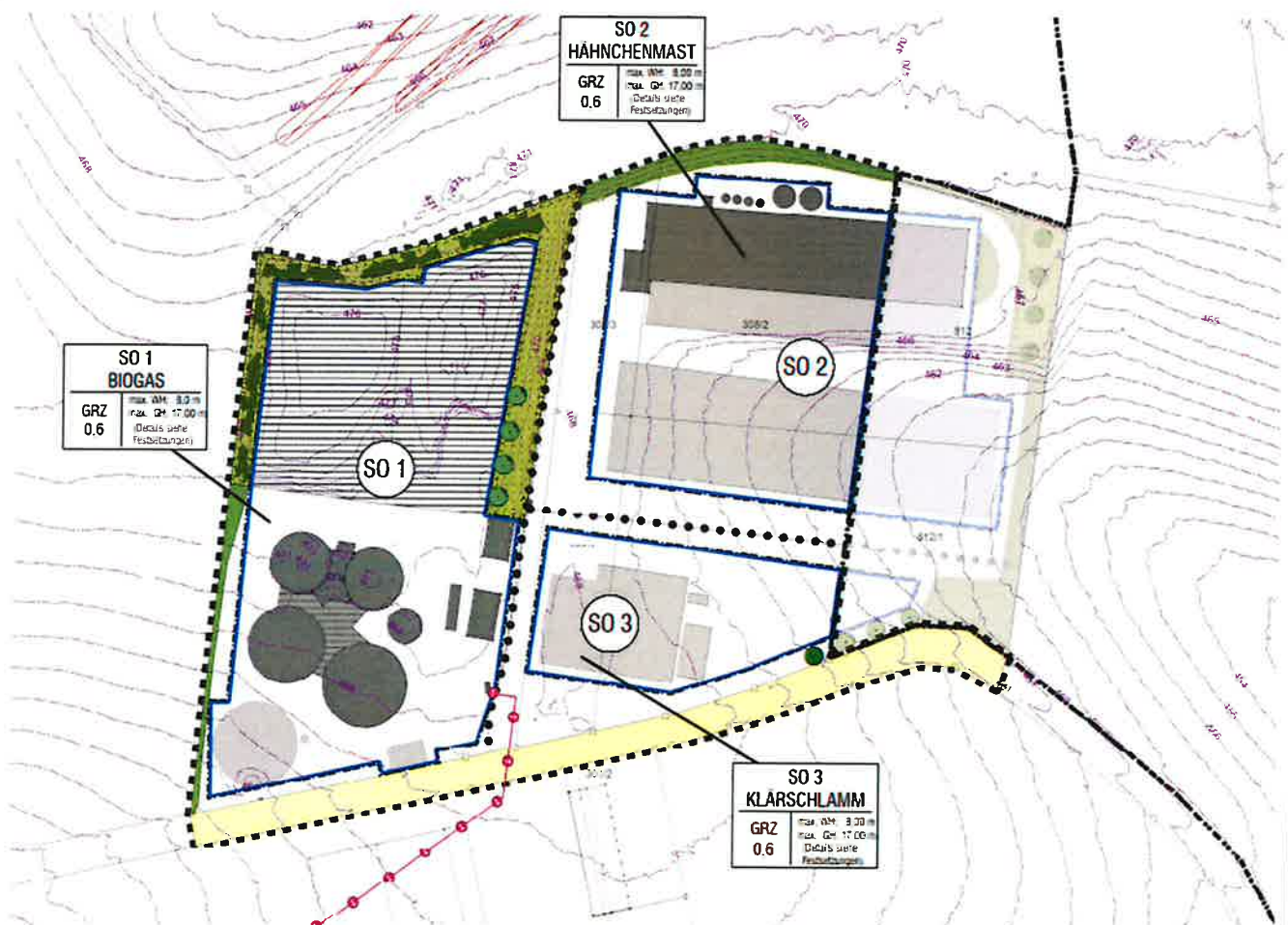
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „SO Sondergebiet Biogasanlage Oberlauterbach“ gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 hat von 30. Januar bis einschließlich 06. März 2026 stattgefunden. In der Marktgemeinderatssitzung vom 30.03.2026 hatte die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen stattgefunden.

Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 hat von 14. April bis einschließlich 15. Mai 2026 stattgefunden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind Anregungen eingegangen. Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung von Teilen dieser Anregungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung. Deshalb wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 09.06.2026 ein neuerliche Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „SO Biogasanlage Oberlauterbach“ und die Begründung für das Gebiet ca. 500 m nord-östlich des Ortsteils Oberlauterbach werden im Internet unter www.markt-pfeffenhausen.de unter der Rubrik Nachrichten & Neuigkeiten -> amtliche Bekanntmachungen vom 22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026 veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Zimmer -Nr. E.8, Anschrift: Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen, während folgender Zeiten *Montag-Freitag: 8-12 Uhr, zusätzlich: Dienstag, 13:30-16:00 Uhr, Donnerstag: 13:30-18:00 Uhr.* Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@markt-pfeffenhausen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Pfeffenhausen, Bauverwaltung, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Oberlauterbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Informationen
Boden	<ul style="list-style-type: none">- Auswirkungen der Versiegelung und Flächenverlust- Informationen über die Bodenverhältnisse- Angaben zu Grundwasser, Gewässer und Niederschlagswasser-beseitigung- Angaben zur gegenwärtigen Nutzung
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Gegebenheiten am Standort der Planung
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Gegebenheiten am Standort der Planung
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Gegebenheiten am Standort der Planung
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild- Grünordnungsplanung
Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zum Immissionsschutz- Angaben zur gegenwärtigen Nutzung des Grundstücks
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu Boden- bzw. Baudenkmälern- Hinweise auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan
Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.05.2026
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 15.05.2026
Stellungnahme des Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde vom 17.04.2026
Stellungnahme der Bund Naturschutz Kreisgruppe Landshut vom 15.05.2026

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.markt-pfeffenhausen.de unter der Rubrik Nachrichten & Neuigkeiten -> amtliche Bekanntmachungen eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Pfeffenhausen, 12.06.2026

Ort, Datum

1. Bürgermeister

